

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.01.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Reguläre Mitglieder

Herr Bernd-Rudolf Netzel	
Herr Karl-Edmund Geiger	
Herr Bernd Klänhammer	
Herr Carsten Ehrke	
Herr Axel Glasenapp	entschuldigt
Herr Frank Radant	
Herr Eckhart Rothe	ab 19.40 Uhr
Herr Dr. Andre Schnittke	
Herr Roland Schulz	
Herr Günter Stegemann	nicht anwesend
Herr Maik Weber	nicht anwesend
Herr Michael Weiß	nicht anwesend
Frau Antje Zibell	

Gäste:

Herr Borbe – Beauftragter der Stadt Penkun
Herr Futh – Leitender Verwaltungsbeamter
Frau Nimz – stellv. Schriftführung

Schriftführung:

Frau Anke Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bericht des Bürgermeisters

- 4 Bestätigung des Protokolls vom 06.12.2017
- 5 Vertretung der Stadt Penkun im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/19-2017-981
- 6 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Solarpark Storkow" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2017-986
- 7 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz
Errichtung von 2 Windenergieanlagen VESTAS V136
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2017-987
- 8 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz
Errichtung von 9 Windenergieanlagen
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2017-988
- 9 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz
Errichtung von 3 Windenergieanlagen (1 WEA V150, 2 WEA V112)
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2018-990
- 10 Widerspruch gegen den Beschluss BV/ 19-2017-979 vom 06.12.2017 -Erste Sitzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Netzel eröffnete die Sitzung, stellte die form-und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ehrke informierte darüber, dass in der Sitzung der Ortsteilvertretung Grünz am 18.12.2017 die Thematik Windkraftanlagen keine Aussagen vorlagen. Allerdings zur Bau – und Ordnungsausschusssitzung am 19.12.2017 wurde die Thematik Windkraft behandelt. Er fragte an, warum vorher nicht informiert wurde.

Frau Zibell bittet darum, dass die Problematik Windkraft an die jeweiligen Ortsteilvorsteher weitergeleitet wird. In letzter Zeit wurde dies nicht realisiert.

Herr Netzel stellte den Antrag, 4 zusätzliche Punkte, die als Tischvorlagen eingereicht wurden, mit aufzunehmen:

- Öffentlich:
Errichtung 3 Windenergieanlagen BS Windertrag (neu TO 8)
- Nichtöffentlich:
Einstellung im Senioren – und Pflegeheim (neu TO 13)
Kaufantrag Netzel/Goetzke (neu TO 14)
Einvernehmen Voranfrage Einfamilienhaus (neu TO 15)

Die Tagesordnung einschließlich den Zusätzen und Änderungen wurde einstimmig angenommen.

zu 2 Bürgerfragestunde

Herr Klänhammer stellte fest, dass der Rückbau des Pavillons auf der Festwiese erforderlich ist.

Herr Andres fragte an, ob die finanziellen Mittel der Stadt zugeflossen sind, die laut Presse und Internet fließen sollten.

Herr Borbe erklärte, dass die Zahlen in der Presse falsch waren. Penkun hat vor 4 Jahren ein jährliches Defizit von 650 Teuro im Finanzhaushalt gehabt; für 2017 ist ein Ergebnis von ./. 12.000 Euro geplant. Das Ergebnis wird aber besser ausfallen. Die Landesregierung hat zur Förderung der Kommunen einen Fonds zur Schuldenregulierung auferlegt. Penkun hat sich von einem sehr schwachen Haushalt zu einem schwachen und stabilen Haushalt entwickelt. Aufgrund des schwachen Haushaltes kann Penkun noch keine Schulden zurückzahlen und demzufolge noch keine Förderung vom Land erhalten. Der Fonds beträgt 100 Mio Euro.

Herr Geiger fragte an, ob man mit dem auferlegten Programm Modernisierung Schulen bereits tätig geworden ist. Herr Netzel erklärte, dass die Bestandsfähigkeit der Schulen nachgewiesen werden muss. Beratungen zu den Schulen finden im Januar 2018 am 16. und 17. statt. Die Beleuchtung des Schulentwicklungskonzeptes erfolgt im Frühjahr 2018.

Frau Zibell informierte über das Gespräch mit Frau Peters, Schulamts Landkreis VG zum Polnischunterricht in den Schulen. Die Grundschule Penkun lehnte den Polnischunterricht ab.

Der Termin zur Abstimmung Schülertransport ist auf Anfrage von Frau Zibell noch nicht bekannt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Futh ist seit dem 02.01.2018 Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Löcknitz – Penkun und stellte sich vor.

Herr Netzel wünscht gute Zusammenarbeit auf Leitungsebene. Die Zusammenarbeit sollte intensiviert werden. Die Sachverhalte, die Ortsteile betreffen, müssen direkt auch mit dem Vorsteher besprochen werden. Die Verwaltung ist die Schreibstube der Kommune. Beschlüsse sollen zeitnah umgesetzt werden.

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 06.12.2017

Zu TOP 15 (Pachtantrag) des Protokolls vom 06.12.2017 wurde das Abstimmungsergebnis nicht aufgeführt. Es lautet: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2017 wurde mit der Ergänzung Abstimmungsergebnis TOP 15 mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Informiert wurde darüber, dass am 12.01.2018 um 10.00 Uhr im Amtsgebäude Penkun eine Beratung zur Trasse Casekow –Penkun – Oder stattfindet. Die Gemeinde Krackow ist Einladender.

Herr Geiger bittet in diesem Zusammenhang um Klärung/ Prüfung der Eigentumsverhältnisse durch die Verwaltung der alten Bahntrasse Penkun und Umgebung, auch hinsichtlich des Ausbaus der L283 Penkun Richtung Sommersdorf.

zu 5 Vertretung der Stadt Penkun im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
Vorlage: BV/19-2017-981

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun, Herrn Danielo Futh, mit der Vertretung der Stadt Penkun in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder sein Stellvertreter selbst dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 6 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Solarpark Storkow" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2017-986

Sachverhalt:

Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB liegt ein Antrag der Firma Unigea Solar Projects GmbH aus Berlin vom 23.06.2017 zugrunde. Die Antragstellerin plant, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,16 ha und liegt nordöstlich des Ortsteils Storkow nahe der Autobahn BAB 11.

Parallel wird die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Solarkraft“ gemäß § 5 Abs. 2c BauGB geprüft.

Frau Zibell informierte, dass sich die Ortsteilvertretung Storkow in der Sitzung am 18.12.2017 mehrheitlich gegen das Vorhaben ausgesprochen hat. Solar sollte auf Dächern erfolgen und nicht auf Ackerflächen. Sollte eine Zustimmung durch die

Stadtvertretung erfolgen und ein finanzieller Zuschuss verhandelt werden, so sollte auch ENERTRAG mit einbezogen werden (Leitungsrecht- Entschädigung).
Herr Radant erklärte, dass sich der Bau – und Ordnungsausschuss ebenfalls gegen das Vorhaben ausgesprochen hat.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Penkun beschließt, für das Gebiet
Gemarkung Storkow, Flur 4, Teilfläche des Flurstückes 27;
Gemarkung Storkow, Flur 5, Teilfläche der Flurstücke 3,8,
Gemarkung Storkow, Flur 5, Flurstück 9;
einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Leistung von bis zu 9 MWp sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Stadtvertreterversammlung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet.
4. Die Firma Unigea Solar Projects GmbH ist bereit, alle Planungs- und Erschließungsmaßnahmen auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V werden folgende Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:0 Nein:6 Enthaltungen:3

zu 7 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetzes
Errichtung von 2 Windenergieanlagen VESTAS V136
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2017-987

Sachverhalt:

Antragsteller: BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co.KG
Joachim-Karnatz-Allee 1, 10557 Berlin

Vorhaben: Errichtung von 2 WEA VESTAS V136

Standort: Gemarkung Grünz

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen. „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, ... und wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- und Wasserenergie dient.“

Die gesetzliche Bearbeitungszeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens endet am 12.01.2018.

Herr Radant stellte fest, dass sich immer wieder neue Sachverhalte ergeben und schlug vor, die Punkte zurückzustellen. Der Bau-und Ordnungsausschuss sprach

sich für 2 Windkraftanlagen aus und gegen 9 Anlagen.
Herr Ehrke erklärte, dass die OTV Grünz darüber nicht beraten hat.

In der Diskussion dazu wurde von Stadtvertretern festgestellt, dass sich immer wieder neue Sachverhalte ergeben, die Änderungen aufweisen. Laut Beschlussvorlage ist der Sachverhalt am 21.11.2017 im Amt eingegangen. Vorgeworfen wurde dem Amt ein verschleppter Vorgang.

Die Stadtvertreter sehen sich nicht in der Lage, auf der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen. Eine einheitliche Bearbeitungsfrist muss gewährleistet sein. Eine Fristverlängerung soll beantragt werden.

Herr Futh informierte, dass die Stadtvertretung bereits 2016 einen Beschluss gefasst hat; die heutige Tischvorlage zum Windfeld Sommersdorf/Grünz ist eine Änderung zu 2016.

Herr Borbe erklärte, dass es sich bei den Vorhaben Windkraftanlagen um privilegierte Bauvorhaben handelt. Die Stadt hat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Eine Ablehnung hat keine Bedeutung für die Vorhaben. Er empfahl ebenfalls die Antragstellung auf Fristverlängerung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufschub zu erwirken.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt TO 7,8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen. Das STALU wird eingeladen zur Erklärung anlässlich einer öffentlichen Bürgerversammlung in Grünz oder Sommersdorf.

Abstimmung: Ja: 7

Nein: 2

Enthaltung: 0

zu 8 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz
Errichtung von 9 Windenergieanlagen
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2017-988

TOP zurückgestellt

zu 9 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz
Errichtung von 3 Windenergieanlagen (1 WEA V150, 2 WEA V112)
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: BV/19-2018-990

TOP zurückgestellt

zu 10 Widerspruch gegen den Beschluss BV/ 19-2017-979 vom 06.12.2017 -Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung hat einstimmig am 06.12.2017 gegen die Änderung der Hauptsatzung gestimmt. Dagegen hat die leitende Verwaltungsbeamtin Widerspruch eingelegt.

Herr Netzel verlas den Widerspruch.

Herr Futh informierte, dass die Außenstelle Penkun nicht mehr wie in der bisherigen Form betrieben wird. Der Amtsvorsteher hat entschieden, kein Personal mehr für Penkun einzusetzen. Es sind keine Bürgerkontakte zu verzeichnen. 2018 ändert sich die Technik, ein Anschluss an das Landesdatennetz muss erfolgen. Damit werden

Drittnetze nicht zugelassen.

Herr Netzel kritisierte die Verfahrensweise und stellte fest, dass es keinen Beschluss zur Schließung der Außenstelle gibt. Für die Bürgernähe sollte wieder eine Außenstelle ins Leben gerufen werden. Es gibt durchaus positive Beispiele für Außenstellen in MV.

Der Verwaltungsweg ist mit einer negativen Entscheidung offen.

Sollte es heute zu keiner weiteren Entscheidung kommen, so wird der Sachverhalt der Kommunalaufsicht übergeben, erklärte Herr Futh.

Stadtvertreter sprachen sich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 06.12.2017 aus.

Beschluss:

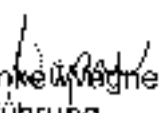
Die Stadtvertretung hält den Beschluss BV/19 – 2017-979 vom 06.12.2017 zur Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun (Ja: 0, Nein: 11, Enthaltungen: 0) aufrecht.

Abstimmung: Ja: 9

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Der Kommunalaufsicht sollen die Erklärungen und Gründe der Stadtvertreter mitgeteilt werden.


Frau Anke Wagner
Schriftführung


Vorsitz